

Acht-Punkte-Charta

Die in der Schweizerischen Gesellschaft für Radiologie SGR-SSR organisierten Fachärztinnen und Fachärzte handeln nach den folgenden Grundsätzen:

- 1** Das Wohl des Patienten steht immer im Zentrum.

- 2** Strahlenschutz ist unabdingbar. Es wird das beste und für den Patienten zugleich schonendste Verfahren gewählt.

- 3** Ob die Indikation gerechtfertigt ist, wird vor jedem Untersuch und jedem Eingriff geprüft. Scheint sie als nicht sinnvoll, erfolgt das Gespräch mit dem Zuweiser.

- 4** Zuweiser erhalten keine Rückvergütung. Aus der Zuweisung und/oder Weitervermittlung von Patienten entstehen den Mitgliedern der SGR-SSR keine finanziellen Vorteile.

- 5** Leistungserfassung und Leistungsabrechnung erfolgen immer im Rahmen der geltenden Tarifverträge.

- 6** Eine ergänzende oder zusätzliche Bildgebung (z.B. Zweitserie im CT) wird nie auf Grund mengengesteuerter, finanzieller Anreize empfohlen und/oder durchgeführt.

- 7** Diagnosen werden umgehend an die zuweisende Ärztin, den zuweisenden Arzt übermittelt.

- 8** Alle in der SGR-SSR organisierten Fachärztinnen und Fachärzte sind verpflichtet, die schweizerischen und internationalen Standards für eine kontinuierliche und dokumentierte Fortbildung zu erfüllen.

Grundsätzlich gilt: Radiologische Untersuchungen, bildgestützte Eingriffe oder Therapien werden in höchster Qualität und nach anerkannten wissenschaftlichen und medizinischen Standards erbracht.



SGR SSR

Schweizerische Gesellschaft für Radiologie
Société Suisse de Radiologie
Swiss Society of Radiology